



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Einfamilienhaus

Gemeinde

Urdorf

Bezirk

Dietikon

Ortslage**Planungsregion**

Limmattal ZPL

Adresse(n) Sonnhaldenstrasse 14
Bauherrschaft
ArchitektIn Colin Glennie (*1930)
Weitere Personen
Baujahr(e) 1978–1979
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 13.09.2019 Anne-Catherine Schröter

Objekt-Nr.

25001199

Festsetzung InventarAREV Nr. 0848/2019 Liste und
Inventarblatt**Bestehende Schutzmassnahmen**

-

Schutzbegründung

Das gegen Ende der 1970er Jahre errichtete Einfamilienhaus ist ein Zeuge des Wohnhausbaus der 1970er Jahre im Limmattal und der damals in Schweizer Architekturkreisen heftig geführten Debatte über die angemessene Architektursprache von Wohn- und Siedlungsbauten. Es kann als Gegenentwurf zu den zeitgleich erstellten Bauten der Postmoderne z.B. der Architekten Rolf Keller (1930–1993) oder Rudolf (*1929) und Esther Guyer (*1931) verstanden werden. Diese wandten sich gegen die «monotonen, lieblos fabrizierten Schachteln» der Nachkriegsarchitektur und wollten mit ihren Bauten wie bspw. der Siedlung «Seldwyla» in Zumikon (Am Platz 1 ff.; Vers Nr. 01012 ff.) an traditionelle, gewachsene, dörfliche bzw. kleinstädtische Strukturen anknüpfen. Im Gegensatz dazu nahm der aus Grossbritannien stammende Architekt Colin Glennie bewusst die Formensprache der Moderne auf und sprach sich gegen die in seinen Augen «kommerziell instrumentalisierte Nostalgie» einer «lackierten Mövenpick-Disney-Welt» aus. Seine Haltung zeigt sich in der strengen, kubischen Gestaltung des Wohnhauses und der teilweisen Materialisierung in Sichtbeton, aber auch an der freien Struktur des Grundrisses. In sozialgeschichtlicher Hinsicht zeugt das Einfamilienhaus vom wirtschaftlichen Aufschwung und steigenden Wohlstand der Mittelschicht während der Nachkriegszeit sowie von der damals einsetzenden Agglomerationsbildung in den stadtnahen Limmattaler Gemeinden. Der Bau ist substantiell aussergewöhnlich gut erhalten und wird in seiner Zeugenschaft auch durch den rücksichtsvoll angefügten Erweiterungsbau von 1996–1997 nicht geschmälert.

Schutzzweck

Erhaltung der aus den 1970er Jahren stammenden Substanz des Einfamilienhauses sowie seiner bauzeitlichen Materialisierung und Oberflächengestaltung. Erhaltung der bauzeitlichen Grundrissdisposition und der festen Ausstattungselemente.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Das Einfamilienhaus liegt im NO von Urdorf, östlich der sog. «Ämtlerbahnlinie». Es ist eingebettet in ein während der Nachkriegszeit gewachsenes Einfamilienhausquartier, das sich östlich der Bahnlinie entlang einer ansteigenden Hügelflanke ausdehnt.



Einfamilienhaus

Objektbeschreibung

Das Einfamilienhaus ist ein zweigeschossiger Flachdachbau über einem schmalen, längsrechteckigen Grundriss. Die Fassaden sind rau verputzt und weiss gestrichen und bilden einen Kontrast zu den hölzernen Fenstergewänden. Während die Nordwestfassade vollkommen geschlossen ist, zeigen die nordöstliche und südöstliche Seite verschieden grosse, unregelmässig angeordnete und teilweise über Eck gezogene Öffnungen. An der Südwestfassade ist der nördlichen Haushälfte ein gedeckter Balkon in Sichtbeton vorgelagert. An der südlichen Haushälfte springt die Fassade im 1. OG zurück und bildet so eine eingezogene Terrasse vor dem Elternschlafzimmer. Erschlossen wird das Haus im EG über einen zurückversetzten Hauseingang in der Nordostecke. Hier befindet sich auch die Einfahrt zur Garage im UG. Über der Garage wurde 1996–1997 ein eingeschossiger, kubischer Flachdachanbau in Sichtbeton erstellt. Die bauzeitlichen Pläne des Wohnhauses zeigen einen Split-Level-Grundriss: Im EG befinden sich die Küche und ein Esszimmer, dessen Luftraum bis ins 1. OG reicht, und um ein halbes Geschoss versetzt ein Kinderzimmer mit zugehöriger Nasszelle. Im OG, welches über eine Wendeltreppe erschlossen wird, sind ein Wohnzimmer mit Cheminée sowie – wiederum um ein halbes Geschoss versetzt – das Elternschlafzimmer mit Bad untergebracht. Im UG befindet sich neben dem Keller, dem Wasch- und Tankraum zusätzlich ein Pflanzenraum, der von einem Oblicht belichtet wird, welches an der Südwestfassade auf Erdgeschosshöhe als verglastes Pultdach in Erscheinung tritt.

Baugeschichtliche Daten

1978–1979 Bau des Einfamilienhauses

1996–1997 Atelier- und Gewächshausanbau an der Nordostfassade, Bauherrschaft: Gottfried und Susanna Greub-Müller, Architekt: Naef Partner AG, Architekten + Planer

Literatur und Quellen

- Archiv der Gemeindeverwaltung Urdorf.
- Colin Glennie, «Dorf». Eine Antwort: Bemerkungen zu einem «Spiel ohne Grenzen», in: Werk, 1979, Nr. 27/28, S. 4–5.

Einfamilienhaus



Einfamilienhaus, Ansicht von NO, 26.04.2018 (Bild Nr. D101140_32).



Einfamilienhaus, Ansicht von W, 26.04.2018 (Bild Nr. D101140_33).

Einfamilienhaus



Einfamilienhaus, Ansicht von NW, 26.04.2018 (Bild Nr. D101140_31).